

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Gewässerökologische Maßnahmen nach dem Fischsterben in der Jagst

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie die Kosten des Einsatzes zur Rettung der Gewässerökologie an der Jagst ab Kirchberg flussabwärts nach dem 23. August 2015 auf das Land und die betroffenen Landkreise verteilt werden (unter Angabe der vorläufigen Gesamtkalkulation);
2. wann, von welcher Stelle und in welcher Weise das vom Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angekündigte wissenschaftliche Monitoring zum gewässerökologischen Zustand des geschädigten Flussabschnitts umgesetzt werden soll;
3. welchen Maßnahmenplan das Land zur Wiederherstellung eines hochwertigen gewässerökologischen Zustands der Jagst vorsieht;
4. aus welchen laufenden Förderprogrammen und Haushaltstiteln Mittel für gewässerökologische Maßnahmen zur Bewältigung des Schadens in der Jagst abgerufen werden können und welche Antragsteller diese Mittel jeweils erhalten können;
5. inwiefern sie darüber hinaus die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln plant;
6. welche Mittel sie zur besonderen Unterstützung der örtlichen Fischereiverbände bei künftigen Besatzmaßnahmen und anderen Maßnahmen der Fischhege bereitstellt;

7. welche Querbauwerke, Flusskraftwerke und Wehre derzeit die Durchgängigkeit der Jagst im Sinne der Europäischen Union (EU)-Wasserrahmenrichtlinie beeinträchtigen (tabellarische Auflistung);
 8. welche Fischauf- und abstiegshilfen sowie ökologischen Verbesserungen an den oben aufgeführten Barrieren in den vergangenen zehn Jahren bereits eingerichtet worden sind (Auflistung nach Jahren);
 9. welche weiteren Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sie im Einzelnen plant;
 10. inwieweit sie bereit dazu ist, die rechtlichen Möglichkeiten für die letale Vergrämung von Kormoranen an der Jagst als flankierende Maßnahme des Fischartenschutzes vor dem aktuellen Hintergrund abermals zu prüfen;
- II. bereits im aktuell angekündigten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 einen Ansatz für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Umweltschäden an der Jagst vorzusehen.

17. 09. 2015

Dr. Rülke, Dr. Bullinger
und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat nach dem verheerenden gewässerökologischen Schaden an der Jagst infolge der Einleitung von ammoniumhaltigem Löschwasser umfangreiche Maßnahmen angekündigt, diese aber bisher nicht näher konkretisiert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2015 Nr. 5-0141.5/502/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

- 1. wie die Kosten des Einsatzes zur Rettung der Gewässerökologie an der Jagst ab Kirchberg flussabwärts nach dem 23. August 2015 auf das Land und die betroffenen Landkreise verteilt werden (unter Angabe der vorläufigen Gesamtkalkulation);*

Zu I. 1.:

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen noch auf allen Verwaltungsebenen der Abschluss der Gefahrenabwehr- und Schadensbekämpfungsmaßnahmen sowie die Erstellung eines Aktionsprogramms zur Wiederbelebung, Verbesserung und ökologischen Stabilisierung der Jagst im Vordergrund. Den betroffenen Landkreisen ist eine exakte Kostenaufstellung daher derzeit noch nicht möglich.

Die Frage der Kostentragung kann erst entschieden werden, wenn die Kosten festgestellt sind und mögliche Erstattungsansprüche gegen Dritte geklärt sind.

2. wann, von welcher Stelle und in welcher Weise das vom Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angekündigte wissenschaftliche Monitoring zum gewässerökologischen Zustand des geschädigten Flussabschnitts umgesetzt werden soll;

Zu I. 2.:

Zum Ausmaß und Umfang des ökologischen Schadens nehmen zurzeit die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) in Karlsruhe und die Fischereiforschungsstelle (FFS) in Langenargen sowie das Regierungspräsidium Stuttgart die ersten Bestandsaufnahmen vor und bewerten diese. Detaillierte Aussagen zu den möglichen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Ökosystems und zum weiteren Monitoring lassen sich erst nach Abschluss und Bewertung dieser ersten, auf einer wissenschaftlichen Basis erstellten Expertise zum Schadensumfang machen.

3. welchen Maßnahmenplan das Land zur Wiederherstellung eines hochwertigen gewässerökologischen Zustands der Jagst vorsieht;

Zu I. 3.:

Das Regierungspräsidium Stuttgart erstellt derzeit in Abstimmung mit den betroffenen Landratsämtern, der LUBW und der Fischereiforschungsstelle ein Aktionsprogramm zur Wiederbelebung, Wiederherstellung der Artenvielfalt, ökologischen Verbesserung und Stabilisierung der Jagst. Dieses Aktionsprogramm baut auf den vorhandenen Zielen und Planungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Natur- und Artenschutzes auf. Dabei wird auf Basis der während des Schadensereignisses und bei dessen Auswertung gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen auch geprüft, ob und inwieweit durch weitergehende Maßnahmen die Widerstandskraft des Ökosystems gegen derartige Schadensfälle verbessert werden kann. Es ist vorgesehen, unter Federführung des Regierungspräsidiums Stuttgart alle Fachverwaltungen und alle Verwaltungsebenen und darüber hinaus auch Partner außerhalb der Landesverwaltung einzubeziehen, die einen Beitrag zur Zielerreichung leisten können. Dabei sollen die bereits bestehenden Strukturen vor Ort einbezogen werden.

4. aus welchen laufenden Förderprogrammen und Haushaltstiteln Mittel für gewässerökologische Maßnahmen zur Bewältigung des Schadens in der Jagst abgerufen werden können und welche Antragsteller diese Mittel jeweils erhalten können;

Zu I. 4.:

Die Beseitigung der Folgen des Schadensfalls und die Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Jagst hat für die Landesregierung hohe Priorität. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Bullinger FDP/DVP, DS 15/7346, Ziffern 7 und 8 verwiesen.

Die Herstellung der Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen ist in erster Linie Aufgabe des Eigentümers und von diesem in den Grenzen der Zumutbarkeit zu finanzieren.

Kommunale wasserwirtschaftliche Maßnahmen, wie auf die Typologie des Gewässers abgestimmte, naturnahe Umgestaltungen, die Wiederanbindung von Auen und Altarmen, Vorhaben zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und der Erwerb von Gewässerentwicklungsflächen, können grundsätzlich nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gefördert werden. Nach den zum 1. November 2015 in Kraft tretenden novellierten Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beträgt der Fördersatz für derartige Maßnahmen grundsätzlich 85 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil kann dabei in das Ökokonto eingestellt werden.

Unabhängig von dem konkreten Schadensfall können grundsätzlich Mittel aus der Fischereiabgabe für spezifische Maßnahmen, wie zum Beispiel das Anlegen von Laich- oder Aufwuchshabitaten, mit Zustimmung des Fischerei- und des Landesfischereibeirats eingesetzt werden. Zuwendungen können Fischereiverbände und Fischereivereine sowie deren Zusammenschlüsse erhalten.

5. inwiefern sie darüber hinaus die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln plant;

Zu I. 5.:

Über die Frage der Notwendigkeit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für zusätzliche Maßnahmen an der Jagst kann erst nach Vorliegen des Aktionsprogrammes entschieden werden. Die Landesregierung wird bei der Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel diesen Maßnahmen aber eine hohe Priorität beimessen.

6. welche Mittel sie zur besonderen Unterstützung der örtlichen Fischereiverbände bei künftigen Besatzmaßnahmen und anderen Maßnahmen der Fischhege bereitstellt;

Zu I. 6.:

Ökologische Projekte von Fischereivereinen an der Jagst und von Zusammenschlüssen von Vereinen, wie der Fischhegegemeinschaft Jagst, wurden in der Vergangenheit durch Mittel aus der Fischereiabgabe gefördert. Bei dem Fischsterben, das sich jetzt an der Jagst ereignet hat, ist grundsätzlich der Verursacher des Schadens zur Wiederherstellung der Fischpopulationen verpflichtet.

Vor Abschluss der Bestandsaufnahmen und der Bewertung der verbliebenen Restpopulationen ist eine seriöse Abschätzung der Mittel, die für eine Wiederherstellung der Bestände benötigt werden, nicht möglich. Prinzipiell stehen aber die unter I. 4. genannten Förderprogramme zur Verfügung.

7. welche Querbauwerke, Flusskraftwerke und Wehre derzeit die Durchgängigkeit der Jagst im Sinne der Europäischen Union (EU)-Wasserrahmenrichtlinie beeinträchtigen (tabellarische Auflistung);

8. welche Fischauf- und abstiegshilfen sowie ökologischen Verbesserungen an den oben aufgeführten Barrieren in den vergangenen zehn Jahren bereits eingerichtet worden sind (Auflistung nach Jahren);

9. welche weiteren Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit sie im Einzelnen plant;

Zu I. 7., 8. und 9.:

Derzeit beeinträchtigen 30 Bauwerke die Durchgängigkeit der Jagst. Zwei dieser Bauwerke sind zwar bereits bautechnisch durchgängig, mangels ausreichender Mindestwasserregelung aber noch nicht ökologisch funktionsfähig.

Sie sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet (Quelle: Maßnahmendokumentation zum Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie).

Kreis	Maßnahmen Name
Heilbronn	Wehr Ruchsen
Heilbronn	Sohlschwelle Widdern
Heilbronn	Wehr Olnhausen

Heilbronn	Wehr Jagsthausen
Hohenlohekreis	Heimhausen
Schwäbisch Hall	Wehr Königsmühle in Oberreggenbach
Schwäbisch Hall	Wehr Mosesmühle in Bächlingen
Schwäbisch Hall	Wehr E-Werk in Hürden
Schwäbisch Hall	Wehr Mühle in Hessenau (WKA stillgelegt)
Schwäbisch Hall	Wehr Gaismühle in Eichenau
Schwäbisch Hall	Wehr Mittelmühle in Eichenau
Schwäbisch Hall	Wehr Oberen Mühle in Eichenau
Schwäbisch Hall	Wehr Dorsch
Schwäbisch Hall	Wehr Heinzenmühle (WKA stillgelegt)
Schwäbisch Hall	Wehr Gaismühle (WKA stillgelegt)
Schwäbisch Hall	Wehr Kernmühle (WKA stillgelegt)
Schwäbisch Hall	Wehr Neidenfels
Schwäbisch Hall	Wehr Barenhaldenmühle
Schwäbisch Hall	Wehr Weidenhäuser Mühle
Schwäbisch Hall	Wehr Kalkmühle
Schwäbisch Hall	Wehr Herrenmühle
Schwäbisch Hall	Wehr Kuppelismühle (WKA stillgelegt)
Schwäbisch Hall	Wehr Rotmühle
Schwäbisch Hall	Wehr Säge- und Gipsmühle Hoffmann
Schwäbisch Hall	Wehr Sägewerk Dorsch
Ostalbkreis	Absturz bei Kalkhöfe Feldwegbrücke
Ostalbkreis	Absturz bei Brücke in Rindelbach
Ostalbkreis	Absturz unterhalb Brücke Kettenschmiede
Ostalbkreis	Wehr Stadtmühle
Ostalbkreis	Absturz Saverwang

Es ist nicht dokumentiert, welche Fischauf- und Abstieghilfen sowie ökologischen Verbesserungen an den oben aufgeführten Barrieren in den vergangenen zehn Jahren bereits eingerichtet worden sind. Bekannt und dokumentiert sind hingegen 36 Bauwerke, an denen die Durchgängigkeit bereits hergestellt wurde.

Aktuell ist vorgesehen, das vom Land aufgekaufte Wehr „Gaismühle“ mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds abzubauen, um die Jagst in diesem Abschnitt für Wasserorganismen wieder durchwanderbar zu machen.

Neben den in der Tabelle dargestellten Maßnahmen sind derzeit keine weiteren Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit geplant.

10. inwieweit sie bereit dazu ist, die rechtlichen Möglichkeiten für die letale Vergrämung von Kormoranen an der Jagst als flankierende Maßnahme des Fischartenschutzes vor dem aktuellen Hintergrund abermals zu prüfen;

Zu I. 10.:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Frühjahr 2015 ein Gutachten zur Kormoranvergrämung an der Jagst in Auftrag gegeben. Mit dem Gutachten soll geklärt werden, ob eine letale Vergrämung von Kormoranen zugunsten des Schutzes von Fischarten in der Jagst nach artenschutzrechtlichen Vorschriften zulässig und mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete vereinbar ist. Die Ergebnisse dieser Studie wurden den betreffenden Fischerei-, Naturschutz- und Jagdverbänden am 30. September 2015 vorgestellt. Die aktuelle Situation an der Jagst wird in die Entscheidung des Regierungspräsidiums einfließen.

II. bereits im aktuell angekündigten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 einen Ansatz für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Umweltschäden an der Jagst vorzusehen.

Zu II.:

Hierzu wird auf die Stellungnahme zu I. 5. verwiesen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft